

# Kleben von Schuheinlagenrohlingen mit lösemittelhaltigem Kleber

**Bitte beachten:** Die kursiv gesetzten Einträge sind Beispieltexthe, die Sie für Ihren Bedarf abändern können.

## Dokumentation nach GefStoffV

**Ersteller:** ..... **Verantwortlicher:** .....

**Datum:** .....

**Arbeitsbereich:** *Orthopädieschuhtechnik/-technik*

**Tätigkeit:** *Kleben von Schuheinlagenrohlingen mit lösemittelhaltigem Kleber*

## Beschreibung der Tätigkeiten

*Aufräumen und staubfreies Vorbereiten der zu verklebenden Oberflächen. Manuelles Auftragen des Klebers auf die PUR- und Lederflächen mit einem Pinsel. Diese Tätigkeiten werden auf einem abgesaugten Arbeitstisch durchgeführt. Die eingestrichenen Oberflächen werden anschließend in einem nicht abgesaugten Bereich auf einem Hordenwagen zum Trocknen abgelegt. Der Arbeitsraum (Halle) wird mit einer raumlufttechnischen Anlage (RLT-Anlage) belüftet. Nach einer Trocknungszeit von ca. 15 Minuten werden die beiden Oberflächen zusammengefügt und mit der Hand verpresst.*

*In der ca. 240 m<sup>2</sup> großen und 6 m hohen Halle befinden sich u. a. noch Pressen, Schleifmaschinen und Lagerbereiche.*

## Verwendete/freigesetzte Gefahrstoffe

Bezeichnung	Kennzeichnung/H-Sätze	Menge
<i>lösemittelhaltiger Kleber „Superkontakt“, Fa. Schnell</i>	<i>Spezialbenzin, Ethylacetat, Cyclohexan Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2; H225 Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 Augenreizung, Kat. 2; H319 Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2; H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336 Akut gewässergefährdend, Kat. 1; H400 Chronisch gewässergefährdend, Kat. 1; H410</i>	<i>ca. 1,4 kg/ Tag</i>

## Beurteilung

### Gefahren durch Inhalation

Die Dämpfe des lösemittelhaltigen Klebers können eingeatmet werden, die Augen oder Atemwege reizen sowie Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Expositionsdauer beträgt 8 Stunden. Aufgrund der Hallengröße und bei eingeschalteter Absauganlage und RLT-Anlage werden die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) eingehalten.

### Gefahren durch Hautkontakt

Durch direkten Kontakt des Klebers mit der Haut entstehen Reizungen. Es besteht eine mittlere Hautgefährdung durch Hautkontakt entsprechend TRGS 401.

### Physikalisch-chemische und sonstige Gefahren

Die Lösemitteldämpfe sind leichtentzündlich. Bei der Verarbeitung können insbesondere bei Ausfall der Absaugung explosionsfähige/ leichtentzündliche Dampf-Luftgemische entstehen.

Schutzmaßnahmen/Wirksamkeit	Zuständigkeit (Termin)
Es wurde geprüft und festgestellt, dass der lösemittelhaltige Kleber nicht durch einen lösemittelfreien Kleber ersetzt werden kann.	Unternehmer
Beim Auftragen des Klebers werden die Dämpfe durch Saugöffnungen im Randbereich des Arbeitstisches abgesaugt. Die Abluft wird als Fortluft nach außen geleitet. Klebearbeiten werden nur bei eingeschalteter Absauganlage und RLT-Anlage durchgeführt. Störungen an diesen Anlagen werden gemäß DGUV R 109-002 optisch und akustisch angezeigt; Dämpfe, die beim Trocknen im Hordenwagen entstehen, werden durch die RLT-Anlage beseitigt.	Mitarbeiter/Unternehmer
Jährliche Wirksamkeitsprüfung der Absaug- und RLT-Anlage mit Dokumentation.	Unternehmer Prüfungen durch Fa. Hund Termin: xx.xx.xxxx
Alle Klebearbeiten werden mit lösemittelbeständigen Handschuhen z. B. Nitrilkautschuk oder mit einem Fixierstab durchgeführt. Der Hautschutzplan (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) wird umgesetzt.	alle Mitarbeiter
Alle Klebearbeiten werden mit lösemittelbeständigen Handschuhen z. B. Nitrilkautschuk oder mit einem Fixierstab durchgeführt. Der Hautschutzplan (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) wird umgesetzt.	alle Mitarbeiter
Die Mitarbeiter tragen bei diesen Tätigkeiten einen Kittel; es stehen Spinde mit getrennten Fächern für Straßenkleidung und Arbeitskleidung zu Verfügung.	Mitarbeiter/Unternehmer

Schutzmaßnahmen/Wirksamkeit	Zuständigkeit (Termin)
<i>Einhaltung des Ess-, Trink- und Rauchverbotes, kein Feuer oder offenes Licht am Arbeitsplatz.</i>	<i>Unternehmer/Betriebsarzt</i>
<i>Unterweisung, arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung, Betriebsanweisung.</i>	<i>Unternehmer/Betriebsarzt</i>
<i>Arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 24 „Haut“ werden angeboten.</i>	<i>Unternehmer/Mitarbeiter</i>
<i>Kleber und Kleberreste nicht in den Abfluss gießen sondern als Sonderabfall entsorgen.</i>	

### Angewendete Vorschriften/Literatur

*TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen*

*TRGS 500 Schutzmaßnahmen*

*TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte*

*DGUV Regel 109-002 (bisher: BGR 121) Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen*

*DGUV Regel 112-195 (bisher: BGR 195) Benutzung von Schutzhandschuhen*

**Berufsgenossenschaft  
Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130  
50968 Köln  
Telefon 0221/3778-0  
Telefax 0221/3778-1199



[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)



[facebook.com/bgetem](https://facebook.com/bgetem)



[youtube.com/diebgetem](https://youtube.com/diebgetem)



[twitter.com/bg\\_etem](https://twitter.com/bg_etem)



[instagram.com/bg\\_etem](https://instagram.com/bg_etem)



[xing.to/bgetem](https://xing.to/bgetem)



[de.linkedin.com/company/bgetem](https://de.linkedin.com/company/bgetem)



[www.bgetem.de/ganzsicher](http://www.bgetem.de/ganzsicher)

**Bestell-Nr. S017-11**

1 · 0 · 03 · 17 · 3

Alle Rechte beim Herausgeber